



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Regionale Vernetzung im Frühbereich

Herzlich Willkommen

2. Vernetzungsanlass Region Bern Südost
5. April 2016, Münsingen

Überblick

- Begrüssung & Herleitung
- Kurze Vorstellungsrunde
- Früherkennung von Kindswohlgefährdung
- Vernetzungszeit (inkl. Pause)
- Austausch bez. Früherkennung
- Zusammenführung und Ausblick

Zeitraumen: 15:30-18:00

Herleitung

- **Konzept Frühe Förderung im Kanton Bern (2012)**
(www.gef.be.ch >Familie>Frühe Förderung)
- **Definition Frühe Förderung**
Angebote und Massnahmen, die sowohl die Familien mit Kindern im Vorschulalter als auch Vorschulkinder direkt mit geeigneten Massnahmen stärken. Ziel der frühen Förderung ist die Ressourcenstärkung.
- **Definition Frühbereich**
Lebensjahre 0-5

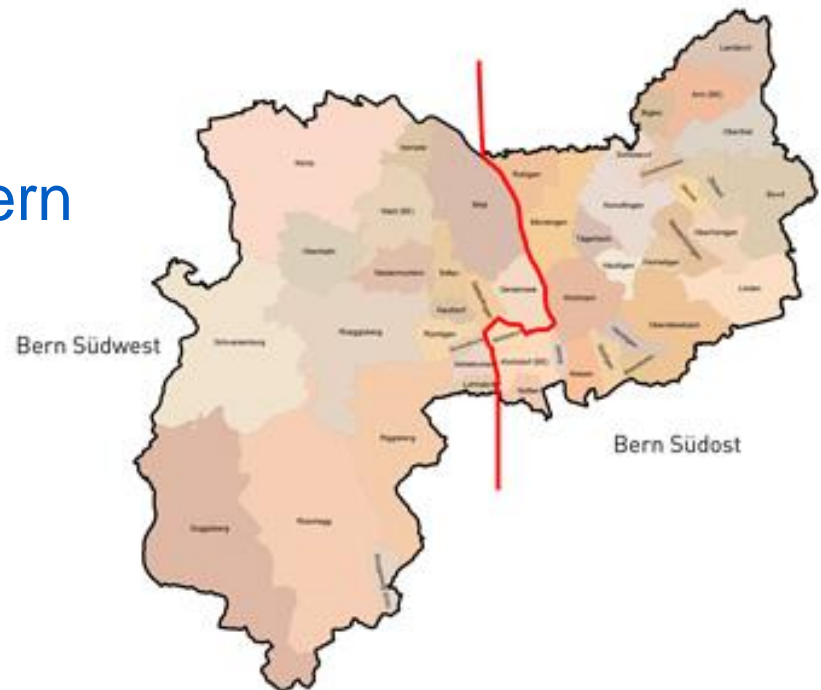


Hauptfokus des Konzepts frühe Förderung

- Regionale Vernetzung
- Kantonale Mitfinanzierung von Angeboten zur frühen Sprachförderung und niederschweligen Elternbildung
- Früherkennung im Bereich Kinderschutz
- Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung mit der Erziehungsberatung
- schritt:weise

Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern
- 17 Regionen im Kanton Bern
- Haltung

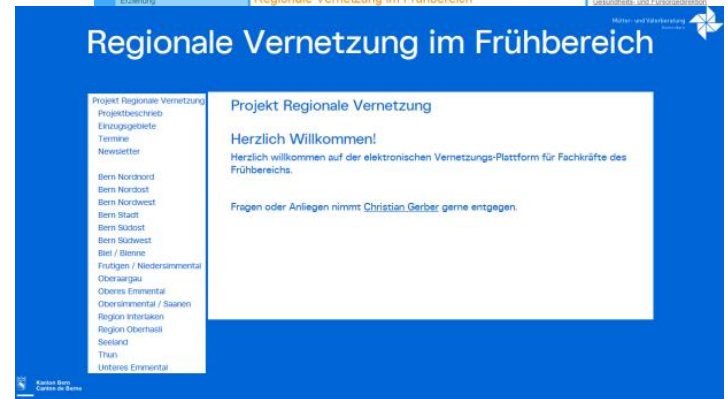


Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

- Information / Dokumentation

Benutzername: **Vernetzung**

Passwort: **Frühbereich**



- Entschädigung selbständigerwerbender Akteure
- Nächster Termin: → *Bitte Umfrage ausfüllen*

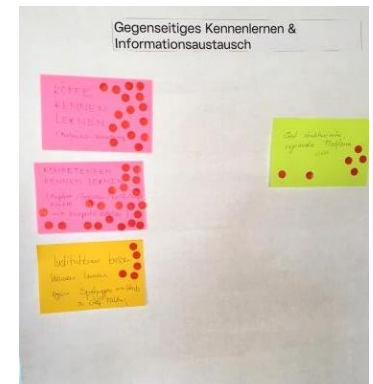
1. Vernetzungstreffen, 27. Mai 2015

Ziel

Vernetzung initiieren und Themen definieren, welche die Region Bern Südost bearbeiten will.

Resultat

1. Früherkennung
2. Schnittstellen / Übergänge
3. Familiäre Entlastungsmöglichkeiten



Frühbereichslandkarte Bern Südost

Dienstleistungen Fachberatung

- Hebammen
- Pädiater/Innen & Hausärzte, die Kinder behandeln
- Geburtsspitäler
- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung
- Früherziehungsdienst
- Psychiatrische Dienste
- Berner Gesundheit
- Blaues Kreuz
- Logopädie

Dienstleistungen Betreuung

- Kindertagesstätten
- Spielgruppen
- Tagesschulen
- Tageselternvereine
- SRK-Entlastungsdienst

Dienstleistungen Schulbereich

- Schulleitungen
- Lehrpersonen
- Schulsozialarbeit

Dienstleistungen Bildung, Begegnung, Integration

- Elternvereine / Elternbildung
- Migration / Integration
- Offene Kinder- & Jugendarbeit
- Weitere Angebote

Operative Behörden

- Regionale Sozialdienste
- KESB
- Schulinspektorat

Politische Behörden

- Regierungsstatthalteramt
- Gemeinden

**Früherkennung von Kindeswohlgefährdung
im Frühbereich - verbindliche
Zusammenarbeit als Voraussetzung für
einen funktionierenden Kinderschutz im
Kanton Bern**




Münsingen, 5. April 2016

Astrid Frey
Mitarbeiterin Stab KJA

Ausgangslage

- Kein gemeinsames Verständnis über Definition, Bedeutung und Ziele des Begriffs Kinderschutz.
- Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 haben sich die Landschaft der Akteure, die Schnittstellen und Zuständigkeiten grundlegend verändert.

 Ein gemeinsam geteiltes Verständnis ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz

Umfassender Kinderschutz im Kanton Bern

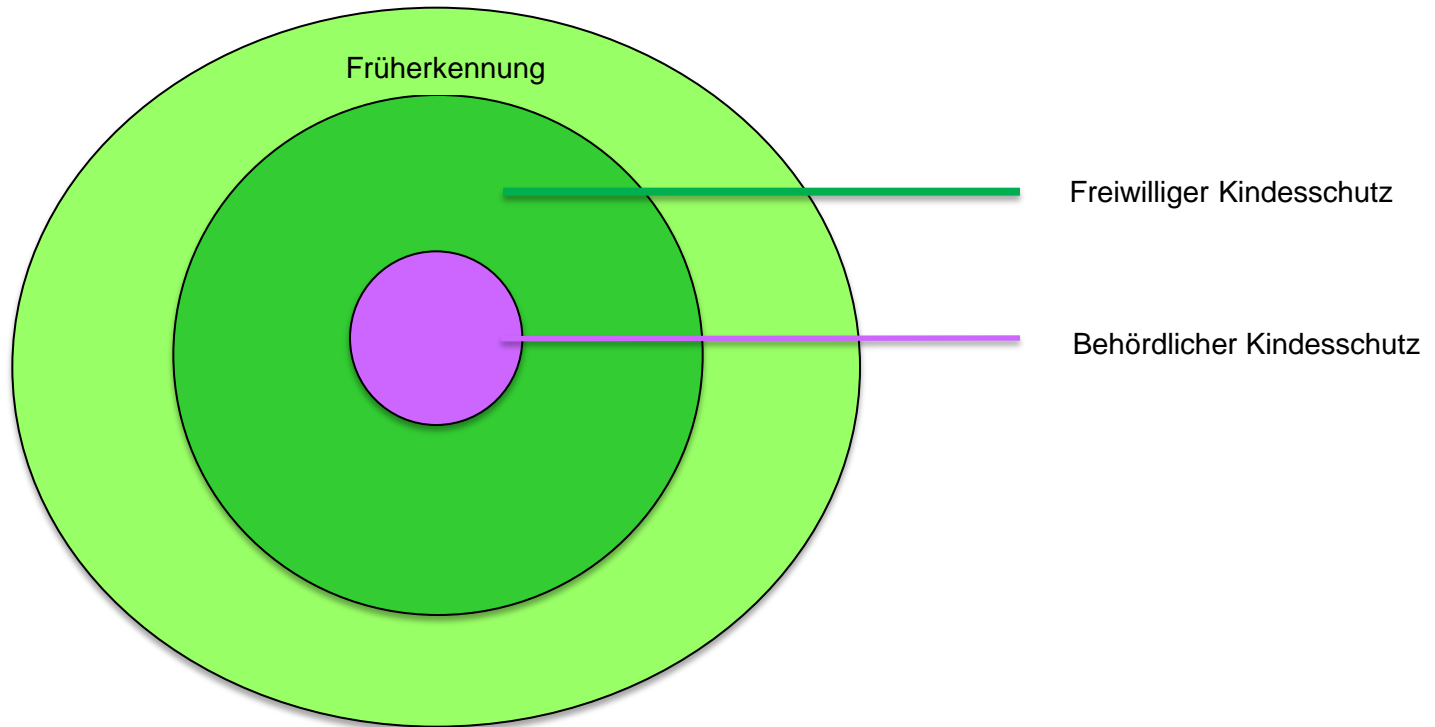
- Konzeptionelle Grundlage für einen umfassenden Kinderschutz
- **Ziel des Kinderschutzes:** Abwendung von Gefährdung, wenn Sorgeberechtigte ihre Betreuungs-, Erziehungs- und Schutzaufgaben nicht wahrnehmen können.



Kinderschutz beginnt nicht erst mit der Anordnung von behördlichen Massnahmen

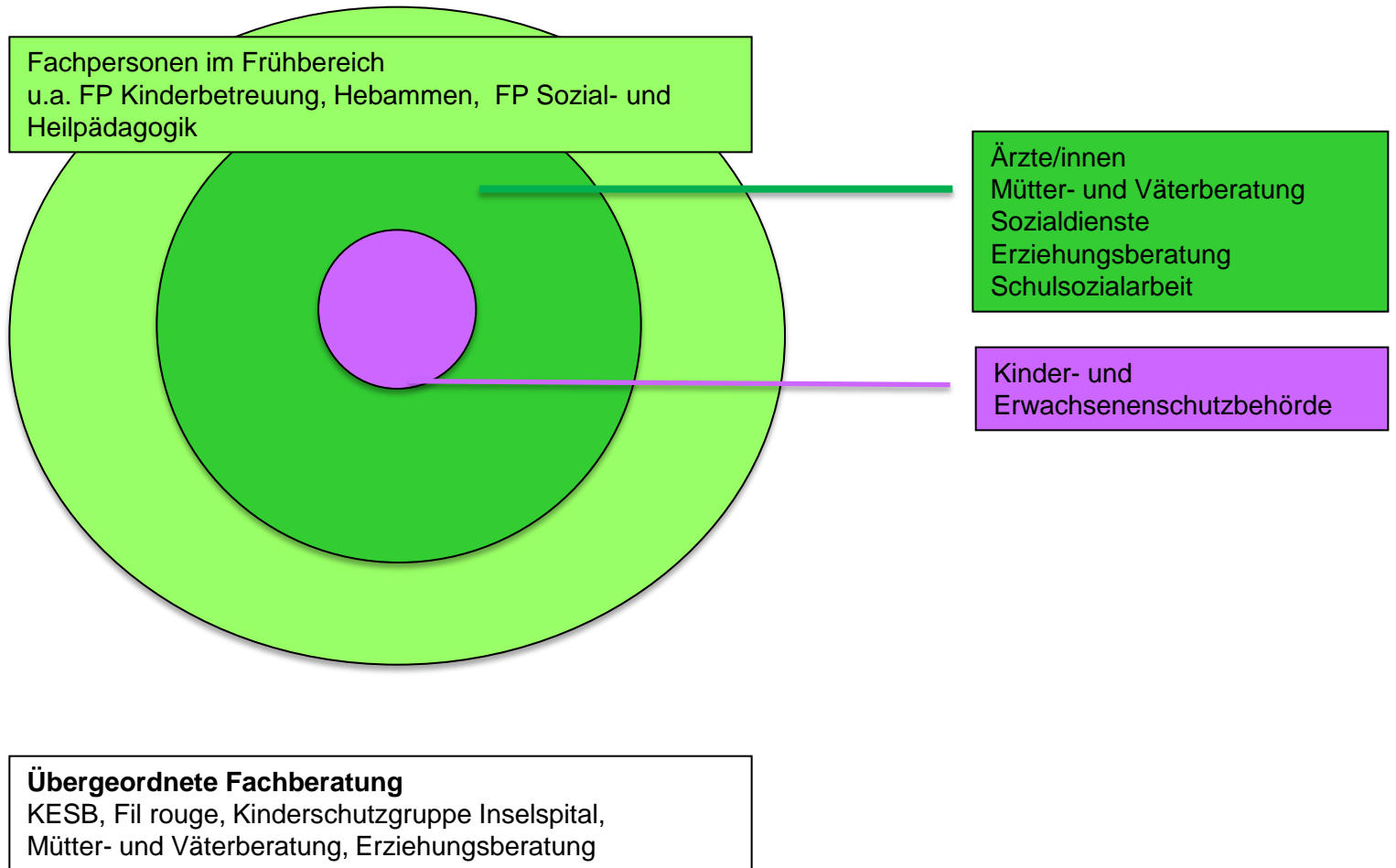


Handlungsebenen des umfassenden Kinderschutzes



➔ Kooperation, Vernetzung und Informationsaustausch

Akteure des umfassenden Kinderschutzes



Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen eine wichtige Anforderung an das System der Kinder- und Jugendhilfe
- Ziele der Früherkennung
 - frühzeitig und gezielt Anzeichen wahrnehmen
 - individuelle Unterstützung
- Handlungsebene für Fachpersonen
 - Wahrnehmung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung
 - Ersteinschätzung durch Fachperson
 - Übergänge zu weiterführenden Hilfen



Projekt «Früherkennung im Frühbereich – verbindliche Zusammenarbeit als Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz»

- Handlungsfeld des Konzepts frühe Förderung im Kanton Bern (2012): Insgesamt 7 Massnahmen (Teilprojekte)
- Projekt Früherkennung gemeinsam mit wichtigen Akteuren umsetzen: Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Hebammenverband, Verein berner Haus- und Kinderärzte, KESB, GEF und KJA (Leitung)

 Ziel: Bestehende Angebotsstrukturen optimieren und Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickeln.



Kernelemente des Projekts

Projekt Früherkennung im Frühbereich

Früherkennung

1. Fachliche Grundlagen (Früherkennungsinstrument JGK/GEF):

- Anhaltspunkte und Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
- Einschätzung der Schutzfaktoren
- Einschätzung und Bewertung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung
- Entscheidungsbaum für das weitere Vorgehen

2. Organisationsinterne Prozesse

Schulung Fachperson

Schulung des Instruments für verschiedene Berufsgruppen (2 Tage), finanziert durch Kanton:

- Kita-Leitung
- SRK-Entlastungsdienst
- Hebammen
- Mitarbeitende Primano

Vernetzung

Kooperationskonzept der MVB: Fallspezifisches Coaching im Sinne des Vier-Augen-Prinzips für Kita-Leitungen, Hebammen und Leitungen des Entlastungsdienstes SRK



Regionale Vernetzung und Information



Einschätzungshilfen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung für Fachpersonen im Frühbereich (0-5 Jahre)



1 -> Personalien

Name und Vorname des Kindes: Text einfügen	Geburtsdatum des Kindes: Text einfügen
Name und Vorname der Mutter: Text einfügen	Name und Vorname des Vaters: Text einfügen
Name der ausfüllenden Person: Text einfügen	Datum: Datum

- ¶
- ¶
- ¶
- ¶
- ¶

Akute Kindeswohlgefährdung
 Folgende Anhaltspunkte können darauf hindeuten, dass sofort gehandelt werden muss um das Kind vor einer erheblichen Gefährdung zu schützen.
 -> Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind zurzeit erheblich körperlich misshandelt oder sexuell ausgebeutet wird oder dass es in den nächsten Stunden oder Tagen dazu kommen wird.
 -> Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind aufgrund einer Vernachlässigung zurzeit oder in den nächsten Stunden oder Tagen an Leib und Leben bedroht ist.
 -> Eine Betreuungsperson verweigert der Fachperson das Kind zu sehen oder der Aufenthaltsort des Kindes ist unbekannt oder es gibt Anhaltspunkte, dass das Kind in den nächsten Tagen an einen unbekanntem Ort gebracht wird.
 -> Eine Betreuungsperson verweigert dem Kind den Zutritt zur Wohnung/zum Haus.

2 Anhaltspunkte und Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgenden Risikofaktoren deuten lediglich darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Kindeswohlgefährdung erhöht ist. Die Risikoeinschätzung soll Fachleute im Frühbereich unterstützen, in einer konkreten Situation Klarheit bezüglich des weiteren Vorgehens zu erlangen.

Risikofaktoren ²	ja
1. Soziale Belastung der Eltern	
Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft*	<input type="checkbox"/>
Bekannte psychische Störung der Mutter/des Vaters*	<input type="checkbox"/>
Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Vater*	<input type="checkbox"/>
Misshandlungs- Missbrauchs- oder Vernachlässigungserfahrung der Mutter oder des Vaters in der Kindheit	<input type="checkbox"/>
Mindestens ein Kind der Mutter ausserfamiliär platziert (Heim, Pflegefamilie, Adoptivfamilie)	<input type="checkbox"/>
Finanzielle Notlage	<input type="checkbox"/>
Soziale/sprachliche Isolation (wenig Unterstützung von anderen Personen)	<input type="checkbox"/>

3 -> Schutzfaktoren

Schutzfaktoren haben schützende Effekte im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern unter ansonsten eher ungünstigen Lebensumständen. Schutzfaktoren sind Ressourcen, deren Wirkung wissenschaftlich belegt ist.

Schutzfaktoren ^{3a}	ja
Fröhliches Temperament des Kindes ^a	<input type="checkbox"/>
Hohe Selbstwirksamkeitserwartung des Kindes ^a	<input type="checkbox"/>
Ausgeprägte Impuls- und Bedürfniskontrolle ^a	<input type="checkbox"/>



4 Risikoeinschätzung⁵

Die Risikoeinschätzung erfolgt auf der Basis der erhobenen Anhaltspunkte und Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung. Berücksichtigen Sie bei der Einschätzung auch vorhandene Schutzfaktoren.

Einschätzung des Risikos

Wie hoch schätzen Sie das Risiko einer Kindeswohlgefährdung für das Kind ein?

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sehr niedrig	niedrig	eher hoch	Hoch	sehr hoch

Einschätzung der eigenen Sicherheit

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung (Misshandlung/Missbrauch/Vernachlässigung) vorliegt?

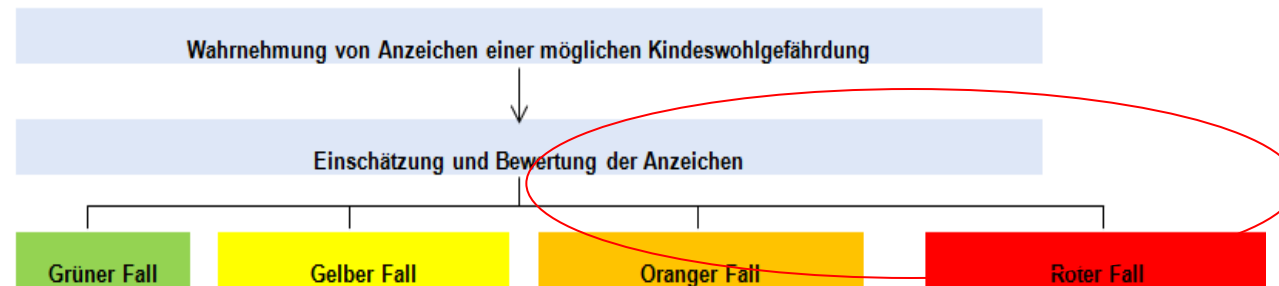
1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sehr unsicher	unsicher	eher unsicher	sicher	sehr sicher

Bewertung

Aufgrund der Einschätzung des Risikos und der Sicherheit kann der Fall als grün, gelb, orange oder rot eingeordnet werden:

<input type="checkbox"/> Risiko <3 Sicherheit ≥ 4	<input type="checkbox"/> Risiko <3 Sicherheit < 4	<input type="checkbox"/> Risiko ≥3 Sicherheit < 4	<input type="checkbox"/> Risiko ≥3 Sicherheit ≥ 4
---	---	---	---

Kantonale Kooperationsstruktur in der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich



Angebot des Kooperationspartner (Mütter- und Väterberatung Kanton Bern):
Kostenlose **fachspezifische Beratung**

- Reflektierende Rückfragen zur Einschätzung (Coaching)
- Klärung des Vorgehens für Triage der Eltern
- Triage Gespräch Institution mit Eltern
- Weiterführendes Beratungsangebot MVB BE - Vertiefendes Gespräch (Abklärung Hilfsbedarf und Einleitung von Hilfeangebote)

 Stärkung des freiwilligen Kindesschutzes


Broschüre «Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0-5 Jahre) – eine Arbeitshilfe für Fachpersonen»

- Voraussichtlich Ende Mai 2016



Vorteile von Instrumenten zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Einheitliches und strukturiertes Vorgehen (Konsistenz)
- Transparenz
- Herstellbarkeit von Austausch und Konsens
- Anwendung von überindividuellem Wissen
- Vermeidung blinder Flecken

 Gemeinsame Sprache, gemeinsames Verständnis von Kinderschutz!



Grenzen von Instrumenten zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Lediglich ein Hilfsmittel zur Strukturierung von Wahrnehmungs- und Bewertungsprozessen
- Nicht abschliessende Aufzählung
- Keine Garantie
- Kein Leitfaden der Gesprächsführung



Kann Fachkompetenz erhöhen, nicht aber ersetzen!



Informationsaustausch zwischen Fachpersonen

- Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre und Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten (Art. 13 Abs. 1 und 2 BV)
- Grundsatz: Keine Bekanntgabe von Personendaten an Dritte, insbesondere bei besonders schützenswerten Personendaten (Art. 3 DSG)



Drei Ausnahmen:

- Einwilligung des/der Betroffenen
- Gesetzliche Grundlage/Amtshilfe
- Notstandskonstellationen

→ Datenschutz ist funktionaler Schutz des Vertrauens in helfenden Beziehungen.

Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz

■ Grundsatz:

Datenweitergabe an eine Fachstelle nur im Einverständnis mit den Betroffenen

Für Beteiligte muss klar sein, was genau an wen und zu welchem Zweck weitergegeben wird

■ Ausnahme:

Keine! Sonst: behördlicher Kinderschutz

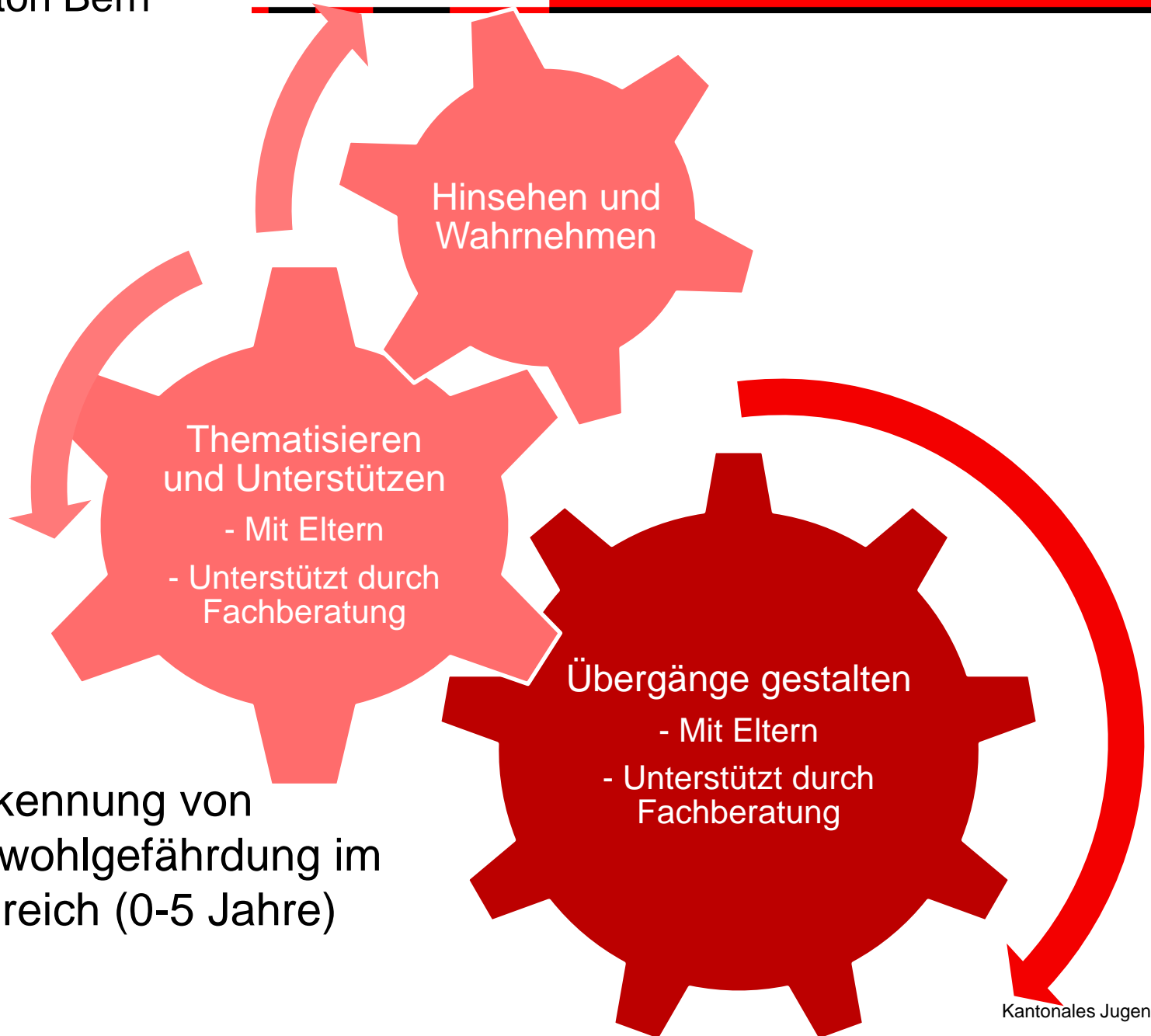
- Transparenter Einbezug der Eltern
- Einwilligung als Prozess
- Möglichst konkrete Beschreibung der Unterstützungsangebote
- Wertschätzende und überzeugte Haltung der Kooperationspartner





Bereich behördlicher Kinderschutz

- Grundsatz:
Informationsweitergabe an die KESB allenfalls gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen der Betroffenen.
 - Ausnahme des Transparenzgebotes:
Akute Kindeswohlgefährdung
- Datenweitergabe an die KESB
 - Grundsätzliches Melderecht (Art. 443 Abs. 1). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über Berufsgeheimnis
 - Meldepflichtig sind Personen in amtlicher Tätigkeit (Art. 443 Abs. 2)
 - Melderecht von Personen, die dem Amts-/Berufsgeheimnis unterstehen bei strafbarer Handlung gegenüber Unmündigen (Art 364 StGB)
 - Aktuelle Bestrebungen auf Bundesebene: Revision der Meldepflicht -> allg. Meldepflicht für Fachpersonen, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben



Früherkennung von
Kindeswohlgefährdung im
Frühbereich (0-5 Jahre)





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Kontakt: astrid.frey@jgk.be.ch

Vernetzungszeit

→ Inklusiv Pause 😊

Austausch in den Gruppen

Vorschlag:

- Anfang Frühbereich
- Betreuung / Ende Frühbereich mit Schnittstelle zum Schulbereich
- Evtl. operative Behörden
- Evtl. Gemeinderat

Austausch in den Gruppen

- Wie gelingt die Zusammenarbeit unter den Akteuren, so dass wirklich früh- bzw. rechtzeitig interveniert werden kann?
- Was funktioniert bereits gut in der Region?
→Erfahrungen? Best Practice?
- Was braucht es in der Region, so dass Früherkennung besser gelingen kann?
→Optimierungsbedarf?



Zusammenführung und Ausblick

- Fazit
- Weiterführung



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

2. Vernetzungsanlass Region Bern Südost
5. April 2016, Münsingen